

Heinrich-Böll-Gesamtschule Europaschule

Regeln für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die differenzierte Oberstufe mit der Auflösung des Klassenverbandes macht eine Reihe von organisatorischen Regelungen erforderlich. Das Kurssystem stellt an eure Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit höhere Anforderungen, daher bitten wir euch, die folgenden Regeln sehr aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Bei Rückfragen stehen euch die Abteilungsleiterin sowie die Beratungslehrer*innen zur Verfügung.

1. Informationen und Termine

Über alle Fragen der Schullaufbahn mit den rechtlichen Konsequenzen bestimmter Entscheidungen informieren die Beratungslehrer*innen. Fächer- bzw. Kurswahlen müssen mit ihnen abgesprochen und schriftlich festgehalten werden. Das Beratungsbüro befindet sich im Raum A 115.

Termine aller Art (Stunden- und Klausurpläne, Mitteilungen der Abteilungsleitung, Hinweise zu Veranstaltungen etc.) müssen von den Schüler*innen eingeholt werden (Informationspflicht). Daher bitten wir euch, täglich Infos im Glaskasten im Foyer sowie an der Tür A 115 zur Kenntnis zu nehmen.

Termine sind von allen verbindlich einzuhalten. Abgabetermine (Wahlbögen, Facharbeiten etc.) sind auch dann einzuhalten, wenn ihr aus Krankheitsgründen am Schulbesuch gehindert seid.

2. Verhalten im Haus/ Handy-Regelung

Die *Schulordnung*, die u.a. das Verhalten im Schulgebäude regelt, ist von euch zur Kenntnis zu nehmen (im Sekretariat erhältlich) und zu befolgen.

Smartphones/Smartwatches dürfen von Oberstufenschüler*innen nur im A-Flur oben und im Treppenhaus bis zur Glastür (siehe Schilder) benutzt werden! Bei Verstoß darf eine Lehrkraft ein Smartphone/eine Smartwatch an sich nehmen und für den Rest des Schultages im Sekretariat hinterlegen.

3. Verspätungen und Unterrichtsversäumnisse

- ✓ Verspätungen bedeuten eine Störung des Unterrichts und sind unbedingt zu vermeiden. Im Wiederholungsfall kann sich die Lehrkraft weitere Maßnahmen vorbehalten.

- ✓ Seid ihr durch *Krankheit* oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist die Schule bis 8 Uhr (in jedem Fall bis das Sekretariat persönlich erreicht wurde) telefonisch zu benachrichtigen. Unmittelbar nach Beendigung deiner Fehlzeit (auch bei einzelnen Unterrichtsstunden) ist den betroffenen Fachlehrer*innen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen (Formular in A 115 und online erhältlich).
- ✓ Schüler*innen, denen eine allgemeine Attestpflicht auferlegt wurde, müssen jedes Fehlen durch ein ärztliches Attest entschuldigen.
- ✓ *Krankheitsbedingte Abmeldungen während eines Schultages* müssen erst in A 115 bei einer Beratungslehrerin/einem Beratungslehrer und anschließend im Schülersekretariat vorgenommen werden.
- ✓ *Beurlaubungen* für vorhersehbare Unterrichtsversäumnisse (Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräche etc.) müssen frühzeitig bei einer Beratungslehrerin/einem Beratungslehrer beantragt werden.
- ✓ *Bei Klausurversäumnissen* muss der Abteilungsleiterin unmittelbar nach der Genesung ein ärztliches Attest vorgelegt werden (A 114).

4. Verfahren bei unentschuldigtem Fehlen

Wir weisen euch darauf hin, dass das Schulverhältnis gemäß § 47 bzw. § 53.4 Schulgesetz NRW beendet werden kann, wenn ihr trotz schriftlicher Warnung innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden unentschuldig gefehlt haben.

5. Fehlzeitenregelung und Regelung im Krankheitsfall im Sportunterricht

- ✓ Die Anwesenheit im Sportunterricht ist trotz Attest/Erkrankung verpflichtend! Die Schülerin/der Schüler muss in diesem Fall eine Ersatzleistung, in Absprache mit der Sportlehrerin/dem Sportlehrer, erbringen (z.B. Referat, Hausaufgaben etc.) um eine entsprechende Beurteilung zu gewährleisten.
- ✓ Sport ist ein Pflichtfach in der gymnasialen Oberstufe, d.h. eine Benotung im Fach Sport ist eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung.
- ✓ Ein Attest, das die Sportunfähigkeit für einen bestimmten Zeitraum belegt, muss umgehend der zuständigen Sportlehrerin/dem zuständigen Sportlehrer zur Einsichtnahme vorgelegt werden und anschließend einer Beratungslehrerin/einem Beratungslehrer ausgehändigt werden.
- ✓ Bei dauerhaft attestierter Sportunfähigkeit muss das Attest unverzüglich bei der Abteilungsleiterin abgegeben werden um eventuell einen Ersatzkurs zu belegen.

6. Handhabung bei Klausuren

Vor der Klausur

- ✓ Klausurbögen werden bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer abgegeben.

Vor Beginn der Klausur:

- ✓ Taschen, Jacken, Smartwatches und (ausgeschaltete) Handys werden vorne im Raum abgelegt. Auf den Arbeitstischen befinden sich lediglich Papier, Schreibwerkzeug, erlaubte Hilfsmittel sowie ggf. Verpflegung. Das Tragen von Smartwatches ist nicht erlaubt.
- ✓ Alle Tische werden nach vorne gedreht und auseinander gezogen. Nach Möglichkeit sitzt immer nur eine Schülerin/ein Schüler am Tisch.

Während der Klausur:

- Es sind Klausurbögen ohne Rand zu verwenden. Diese werden nacheinander benutzt und die Seiten durchnummeriert. Oben auf der ersten Seite werden folgende Angaben gemacht: Name, Kurs, Fach, Klausur Nr., Fachlehrer*in, Datum.
- In den ersten 45 Minuten ist in der Regel das Verlassen des Raums nicht gestattet. Anschließend darf jeweils nur ein Schüler den Raum für einen kurzen Toilettengang verlassen. Dies wird auf dem Protokollbogen vermerkt.
- Kontaktaufnahme mit anderen Schüler*innen und der Besuch von Mensa, umliegenden Geschäften sowie anderen Gebäudeteilen sind während der Klausur untersagt.

Abgabe der Klausur:

- Ist eine Schülerin/ein Schüler sehr viel früher als vorgesehen mit der Bearbeitung der Klausur fertig, verlässt sie/er den Raum nur, wenn die Aufsicht führende Lehrerin/der Aufsicht führende Lehrer dies erlaubt (abhängig davon, ob noch andere Schüler*innen einen Toilettengang planen). Findet Unterricht statt, begibt sich diese Schülerin/dieser Schüler in den Unterricht. Bleibt sie/er im Raum, verhält sie/er sich so, dass andere Schülerinnen/Schüler nicht gestört werden. Frühzeitige Abgaben werden von der aufsichtführenden Lehrkraft auf dem Protokollbogen vermerkt. Den frühesten Abgabetermin nennt die Fachlehrerin/der Fachlehrer bzw. die Aufsicht.
- Parallel zu Klausuren stattfindender Unterricht fällt nur dann aus, wenn dies auf dem Klausurplan entsprechend vermerkt ist.
- Vor und nach der Klausur stattfindender Unterricht findet regulär statt.

7. Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Exkursionen, Studienfahrten) ist Teil des Schulkonzeptes und somit bindend. Ihr seid verpflichtet daran teilzunehmen (bei finanziellen Problemen wendet euch bitte an die Beratungslehrer*innen bzw. an die Abteilungsleitung).